





Der Stadtkurier

Amtsblatt der Stadt Tambach-Dietharz

Jahrgang 28 Freitag, den 13. Juli 2018 Nummer 8



4. August 2018 Wildwasserrafting

Was gibt es Neues im Städtchen?

Ist das nicht ein Supersommer? Fast durchgehend gutes Wetter seit Mai und sogar zu Beginn der Ferien ohne Abbruch. Leider hat diese Sonnenseite wie immer auch ihre Schatten. Die anhaltende Trockenheit macht der Natur und damit bald auch uns zu schaffen. Mit Blick auf unsere Veranstaltungen im August sind wir damit hin- und hergerissen. Wir nehmen`s wie`s kommt!

Der 1. Nachtragshaushalt 2018, welchen wir wegen der gestiegenen Kosten für die Sanierung der Hohen Warte beschließen mussten, wurde am 8. Juni vom Landratsamt Gotha bestätigt. Damit konnte die Vergabe erfolgen. Baubeginn ist entgegen der ursprünglichen Ankündigung am 27. August. Der Termin hat sich wegen der beauftragten Firma verschoben, die Fertigstellung wird dennoch wie geplant im Dezember 2019 garantiert. Der 27. Thüringer Wandertag in Tambach-Dietharz ist inzwischen

Der 27. Thüringer Wandertag in Tambach-Dietharz ist inzwischen Geschichte. Am 9. Juni hatten wir mehr als 500 Wanderer zu Gast, welche dank der ehrenamtlichen knapp 60 Wanderführer auf den insgesamt 14 Wanderstrecken sehr gut betreut werden konnten. Unter den Gästen waren Frau Kerst, Staatssekretärin im Thüringer Wirtschafts- und Tourismusministerium, Frau Lieberknecht, Ministerpräsidentin a.D., und unser damaliger Landrat, Herr Gießmann. Ich danke allen Wanderführern, Helfern, Organisatoren und Versorgern für eine wirklich gelungene Veranstaltung. Wir konnten die Schönheiten unseres Ortes und der ihn umgebenden Natur sehr gut präsentieren.

Flankiert wurde der Thüringer Wandertag von zwei Musikveranstaltungen, welche am Vorabend und am Abend nach dem Wandertag stattfanden. Die 1. Tambacher Metal-Nacht ließ am 8. Juni im Heudepot rund 500 Kennerherzen aus nah und fern höher schlagen. Es ist mir wichtig festzuhalten, dass das Konzertpublikum äußerst diszipliniert war, anders als manch einer aufgrund der "harten" Klänge vermutet hätte. Eine 2. Tambacher Metalnacht ist also sehr wahrscheinlich. Leider war die Tanzveranstaltung am Abend nach dem Wandertag nicht so gut besucht. Das ist schade, da mit BLAMU aus Weimar eine wirklich gute und in Tambach-Dietharz bekannte Band spielte. Es stellt sich damit wiederholt die Frage, ob eine Tanzveranstaltung zum Stadtfest weiterhin stattfinden sollte.

Zum Schützenfest der Schützencompagnie Tambach 1350 e.V. "Sebastians-Bruderschaft" am und im Schützenhaus wurde am 10. Juni das Königshaus 2018 proklamiert. Schützenkönigin wurde Anke Rausch. Erster und zweiter Ritter sind Hans-Jürgen Rausch und Karin Eschert. Volksschützenkönigin wurde Jolina Dornheim. Herzlichen Glückwunsch!

Auch in diesem Jahr fand traditionell der Saisonabschluss im Fußball mit einem Turnier der Freizeitmannschaften statt. Am 23. Juni siegte das Team Rumpelkiste im Finale gegen die Rumänischen Wölfe. Platz 3 ging ebenfalls an eine rumänische Mannschaft. Beim ebenfalls traditionellen Länderspiel Tambach gegen Dietharz hatte in diesem Jahr am darauf folgenden Tag Tambach mit 3:1 die Nase vorn. Damit steht es in der Gesamtwertung 4:2 für Tambach.

Bereits zum 10. Mal fand am 30. Juni das Weststraßenfest statt. Ich bedanke mich für die Einladung und hoffe, dass das Fest noch viele Male wiederholt wird. Wenn das Wetter und die Stimmung passt, kann dann wieder bis tief in die Nacht die gute Nachbarschaft gepflegt werden.

Leider deutlich in der Überzahl waren die "Hessen" beim diesjährigen Bergseefest am 1. Juli. Dank des guten Wetters, welches man sich besser nicht hätte wünschen können, und der zahlreichen Angebote durch die Vereine und Gewerbetreibende war die Veranstaltung gelungen. Aufgelockert wurde alles durch mehrere musikalische Einlagen. Ich danke dem Schiffsmodelsport-Club, dem Schützenverein, den 7 Tälern, den Jagdhornbläsern und dem IB-Jugendclub für die Unterstützung auf Tambach-Diethar-

zer Seite. Zu Gast waren in diesem Jahr die neue Landrätin von Schmalkalden-Meiningen, Frau Peggy Greiser, und unser neuer Landrat Onno Eckert. Ebenfalls konnten wir die Landtagsabgeordneten Mike Mohring und Christina Liebetrau begrüßen. Ein Novum gab es beim Wettsägen und –hacken. Nachdem sich unsere Mannschaft sehr gut auf den Wettbewerb vorbereitet hat, konnte sie ihr Können nicht zeigen. Der Grund dafür war, dass für die Flöher keine Mannschaft angetreten ist. Damit haben wir in diesem Jahr kampflos gewonnen und hoffen darauf, dass es im nächsten Jahr wieder einen richtigen Wettkampf gibt. Es soll dann nicht nur gesägt und gehackt werden. Geplant ist ein Wettkampf in mehreren Disziplinen. Lassen wir uns überraschen.

Am letzten Wochenende war wieder einmal alles auf einmal los im Ort. Am Schützenplatz wurden am Sonnabend die Teilnehmer am Thüringen Ultra bei Kilometer 68 von 100 versorgt. An gleicher Stelle wurde der 5jährige Geburtstag des Diakonischen Zentrums Spittergrund gefeiert. Im Stadtpark waren außerdem am Sonnabend und Sonntag die Ritter beim Mittelalterfest los. Das alles fand bei gutem Wetter und gutem Zuspruch statt. Immerhin gab es im Park nunmehr schon zum 2. Mal die Thüringer Meisterschaften im Vollkontakt zu sehen. Das Format entwickelt sich zum echten Highlight.

Und wenn die Veranstaltungen nicht schon genug wären, hatten wir am letzten Wochenende Besuch aus unserer Partnerstadt Vivier au Court, den wir natürlich gern begrüßt haben. Unser Städtepartnerschaftsverein hat sich um die Gäste gekümmert. Unter anderem wurde die Wartburg besichtigt und natürlich unser Mittelalterfest besucht.

Im letzten Stadtkurier hatte ich bereits einiges zu den Baumaßnahmen im Ort mitgeteilt. Für die Heinrich-Heine-Straße gibt es nunmehr eine Terminkette. Baubeginn soll nunmehr der 22. April 2019 sein, das Bauende ist für den 13. Dezember 2019 vorgesehen.

Nachdem ich noch im vorletzten Stadtkurier berichten musste, dass nunmehr zwar Landesmittel für die Ursauriererlebniswelt im Haushalt eingestellt, aber inzwischen die Bundesmittel weggefallen sind, kann ich dazu nunmehr Erfreuliches berichten. Auch ohne die Mitfinanzierung durch den Bund soll aus den Mitteln aus dem Landeshaushalt noch in diesem Jahr mit der Planung begonnen werden. Auch für die Beschilderung unseres Teils des Saurierpfades sind Mittel beantragt. Aus meiner Sicht ein Schritt in die richtige Richtung.

Beim Konzeptauswahlverfahren für das ehemalige Glüsogelände hat sich der Stadtrat für das Konzept der Diakonie entschieden. Geplant sind ein Biomarkt mit Bistro, eine integrative Kindertagesstätte, ein Familienzentrum, Junges Wohnen, Familienwohnen und eine ambulant betreute Seniorenwohngemeinschaft. Es wird viel Außenbereich mit Spielplatz, Sitzfläche und sogar einem Kneipptretbecken geben. Das Konzept fügt sich gestalterisch gut ein. Zum besseren Verständnis füge ich am Ende ein Bild aus dem Konzeptvorschlag bei, auf welchem man sieht, wie das Ganze nach Abschluss von Planung und Bau in spätestens 5 Jahren aussehen könnte. Ich bin froh, dass wir damit eine Beseitigung der Industriebrache und eine Errichtung eines neuen ansehnlichen Zentrums in Tambach bewerkstelligen können.

Am 1. Juli feierte die Jahn GmbH ihr 25jähriges Bestehen. Mit immerhin 650 Arbeitnehmern hat sich die Firma zu einem der größten oder sogar dem größten Arbeitgeber im Ort entwickelt, welcher auch seinen Sitz in Tambach-Dietharz hat. Zur Jubiläumsfeier konnte auf eine erfolgreiche Nachwendegeschichte zurückgeblickt werden. Nochmals von dieser Stelle herzlichen Glückwunsch!

Vom Thüringer Landesamt für Statistik haben wir die Ankündigung erhalten, dass von dort in diesem Jahr statistische Erhe-

bungen über die Bevölkerung und die Arbeitsmarktbeteiligung sowie die Wohnsituation der Haushalte erhoben werden. Es werden auch Haushalte in unserer Stadt befragt. Das Ganze ist gesetzlich so festgelegt, deshalb besteht eine Auskunftspflicht.

Ich lade Sie alle zu den Veranstaltungen in der nächsten Zeit ein. Am 4. August ist in diesem Jahr Wildwasserrafting. Das Talsperrenkonzert findet am 18. und 19. August statt. Wie in den letzten Jahren gewohnt, ist für den 19. August am Vormittag ein Bläsergottesdienst an der Staumauer der Alten Tambacher Talsperre geplant. Der Termin für den Neujahrsempfang 2019 steht auch schon fest.

Dieser findet am 12. Januar statt. Als Ehrengast ist der Ministerpräsident angefragt.

Marco Schütz Bürgermeister



Wohnen für alle Generationen:

Jung und Alt: Singles: Paare: Alleinerziehende, Familien, Senioren, Menschen mit und ohnen Handicap



Raumkonzept:

- Bio Markt mit Bistro
- integrative Kindertagesstätte 4 Gruppen von 0-6 Jahre
- Familienzentrum generationsübergreifende Angebote
- Junges Wohnen 2 Raumwohnungen
- Familienwohnen 3-4 Raumwohnungen
- ambulant betreute Seniorenwohngemeinschaft 1-2 Zimmerwohnungen mit Gemeinschaftsraum

sQ Glüso Visualisierung Mai 18 V02.11

sozialraumorientierte Quartiersbebauung | GenerationenWohnen auf dem ehemaligen Glüso Werksgelände

Bauherr: Diakonie für Landkreis Gotha Planer: architekturagentur, Römerstraße 61, 86 399 Bobingen, Tel.; +49 0 8234, 96 66 16, J.Egger@architekturagentur



Impressum

Der Stadtkurier Amtsblatt der Stadt Tambach-Dietharz

Herausgeber: Stadt Tambach-Dietharz Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Stadt Tambach-Dietharz, Bürgermeister

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften und Berichte zu kürzen. Berichte im nicht amtlichen Teil aus Vereinen, Schulen, Verbänden etc. sind in keinem Fall redaktionelle Meinungsäußerungen. Die Redaktion übernimmt für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos keine Gewähr. Alle Nachrichten werden nach bestem Gewissen, jedoch ohne jede Gewähr, veröffentlicht. Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,

98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175

/ 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift

des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschluss Nr. 011/30/2018 des Stadtrates vom 23.05.2018

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Tambach-Dietharz für das Haushaltsjahr 2018

Der Stadtrat beschließt

die beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Tambach-Dietharz für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich ihrer Anlagen.

Gesamtzahl der Mitglieder:	17
anwesend:	
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.	
Stimmergebnis:	
15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen	

gez. Schütz Bürgermeister

Siegel

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Tambach-Dietharz für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. Nr. 2, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBI. S. 91, 95) erlässt die Stadt Tambach-Dietharz folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung.

§ 1

Mit dem als Anlage beigefügten Nachtragshaushaltsplan werden im **Vermögenshaushalt**

	erhöht um		der	Gesamtbetrag
	(Angaben in €)			
		Haushaltspl		einschl. des
		Nachtrages		
		gegenüb	er	auf
		bisher		nunmehr
die Einnahmen	48.500	1.364.55	50	1.413.050
die Ausgaben	48.500	1.364.55	50	1.413.050

die Ausgaben festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 787.000 € um 187.500 € erhöht und damit auf **974.500** € neu festgesetzt.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 12.06.2018

gez. Schütz Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Tambach-Dietharz für das Haushaltsjahr 2018

Die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Tambach-Dietharz für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung beraten und in der 30. Tagung des Stadtrates am 23.05.2018 beschlossen (Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 011/30/2018 und Beschluss über den fortgeschriebenen Finanzplan 2017 – 2021 Nr. 012/30/2018). Gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung wurde die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.05.2018 vorgelegt.

Die Eingangsbestätigung erfolgte mit Schreiben des Landrates vom 08.06.2018.

Genehmigungspflichtige Bestandteile sind in der Nachtragshaushaltssatzung nicht enthalten.

Auflagen wurden durch die Rechtsaufsichtsbehörde nicht erteilt. Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 liegen in der Zeit vom 13.07.2018 bis 27.07.2018 während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung, Burgstallstraße 31a, Zimmer 28, öffentlich aus.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2018. Die Einsichtnahme ist während der Dienstzeiten im Zimmer 28 der Stadtverwaltung möglich.

Tambach-Dietharz, den 12.06.2018 gez. Schütz Bürgermeister

Beschluss Nr. 012/30/2018 des Stadtrates vom 23.05.2018

Fortschreibung Finanzplan der Stadt Tambach-Dietharz für die Jahre 2017 bis 2021

Der Stadtrat beschießt

den fortgeschriebenen Finanzplan der Stadt Tambach-Dietharz für die Jahre 2017 bis 2021.

Gesamtzahl der Mitglieder:	17
anwesend:	
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.	
Stimmergebnis:	
15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen	
3 - 1 - 1 - 3 - 1 - 1 - 3 - 1 - 1 - 1 -	

gez. Schütz Bürgermeister

Siegel

Beschluss Nr. 013/30/2018 des Stadtrates vom 23.05.2018

4. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrags der Stadt Tambach-Dietharz (Kurbeitragssatzung)

Der Stadtrat beschließt:

geverfahren durchzuführen.

die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrags der Stadt Tambach-Dietharz (Kurbeitragssatzung). Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung zu beantragen bzw. das Anzei-

Gesamtzahl der Mitglieder:	.17
anwesend:	
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.	
Stimmergehnis:	

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

gez. Schütz Bürgermeister

Siegel

4. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrags der Stadt Tambach-Dietharz (Kurbeitragssatzung)

§ 1 Änderung einer Satzung

Die Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrags der Stadt Tambach-Dietharz (Kurbeitragssatzung) vom 01.11.2012, veröffentlicht im Amtsblatt "Der Stadtkurier" der Stadt Tambach-Dietharz Nr. 11/2012 vom 09.11.2012, zuletzt geändert mit der 3. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrags der Stadt Tambach-Dietharz (Kurbeitragssatzung) vom 03.05.2016, veröffentlicht im Amtsblatt "Der Stadtkurier" der Stadt Tambach-Dietharz Nr. 5/2016 vom 13.05.2016 wird wie folgt geändert:

§ 7 (1) Nr. 4 wird gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrags der Stadt Tambach-Dietharz (Kurbeitragssatzung) tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 11.06.2018 **gez. Schütz**Siegel

Bürgermeister

Beschluss- und Genehmigungsverfahren:

- Mit Beschluss Nr. 013/30/2018 vom 23.05.2018 hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrags der Stadt Tambach-Dietharz (Kurbeitragssatzung) in öffentlicher Sitzung beschlossen.
- Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 07.06.2018 gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 2. Halbsatz ThürKO in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 2 Abs. 5 Satz 2 2. Halbsatz ThürKAG in der jeweils geltenden Fassung die → Eingangsbestätigung erteilt.
- Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO i. V. m. § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende 4. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrags der Stadt Tambach-Dietharz (Kurbeitragssatzung) vom 11.06.2018 sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schütz Bürgermeister

Beschluss Nr. 014/30/2018 des Stadtrates vom 23.05.2018

1. Änderung Entgeltordnung für die Stadt- und Kurbibliothek Tambach-Dietharz

Der Stadtrat beschließt

die nachfolgende Änderung: Änderung § 1 Nr. 3

Alt: Überschreitung der Ausleihzeit - Säumniszuschlag für Bibliotheksmedien pro Tag 0,50 €

Neu: Entgelt für Überschreitung der Ausleihfrist für Bibliotheksmedien pro Tag 0,50 €

Die Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

gez. Schütz Bürgermeister

Siegel

Beschluss Nr. 015/30/2018 des Stadtrates vom 23.05.2018

Entgelt Eintritt Mittelaltermarkt

Der Stadtrat beschließt:

Die Eintrittspreise für den Mittelaltermarkt am 7. und 8. Juli 2018 werden wie folgt festgelegt:

Eintritt pro Tag/Person 7,00 €
 Kinder bis 14 Jahre frei

Alle Preise enthalten die zum jeweiligen Zeitpunkt gültige Mehrwertsteuer.

Stimmergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

gez. Schütz Bürgermeister

Siegel

Beschluss Nr. 016/30/2018 des Stadtrates vom 23.05.2018

Eintrittsgeld 1. Tambacher Metal Nacht

Der Stadtrat beschließt:

Der Beschluss 006/28/2018 des Stadtrates der Stadt Tambach-Dietharz vom 31.01.2018 wird wie folgt geändert:

Vorverkauf 17,00 € ohne Vorverkaufsgebühren

Abendkasse 25,00 €

Die Eintrittsgelder enthalten die zum jeweiligen Zeitpunkt gültige Mehrwertsteuer.

Stimmergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

gez. Schütz Bürgermeister

Siegel

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Stadt Tambach-Dietharz

Aufgrund der §§ 2, 27, 27a, 44, 45, 46, 50 und 51 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBI. S. 323), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. September 2013 (GVBI. S. 251, 259) und § 29 der Thüringer Gemeindeund Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBI. S. 91, 95) erlässt die Stadt Tambach-Dietharz als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

§ 1 Zweckbestimmung

Zweck dieser Verordnung ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Stadt Tambach-Dietharz.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Tambach-Dietharz, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 3 Begriffsbestimmungen

- (1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.
- (2) Zu den Straßen gehören:
- a) der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
- b) der Luftraum über dem Straßenkörper;

- c) das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.
- (3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse die der Allgemeinheit im Stadtgebiet zugänglichen
- a) öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (s. Absatz 4),
- b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen,
- c) die öffentlichen Toilettenanlagen und
- d) der öffentlichen Benutzung dienenden Stadt- und Busanlagen (Straßenbeleuchtung, Wartehäuschen).
- **(4)** Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Buchstabe 3 a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen. Hierzu gehören:
- a) Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;
- b) Kinderspielplätze:
- c) Gewässer und deren Ufer.

§ 4 Verunreinigungen

- (1) Es ist verboten:
- a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwartehallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen, zu beschmutzen, zu entfernen, mit Plakaten zu bekleben, zu bemalen, zu beschreiben, zu besprühen oder zu beschmieren.
- auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspritzen.
- c) Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z. B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) in die Gosse (Gullys) einzuleiten, einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.
- d) die öffentlichen Straßen und Anlagen zu verunreinigen. Besonders dürfen Papier-, Obstreste, Zigarettenkippen, Kaugummi oder andere Abfälle nicht auf Straßen und in die Grünanlagen geworfen werden.
- (2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.
- (3) Wird der Verpflichtung nach Absatz 2 nicht nachgekommen, wird auf Kosten des Pflichtigen die Beseitigung durch die Stadt Tambach-Dietharz veranlasst.

§ 5 Verunreinigung öffentlicher Gewässer

Auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen befindliche Brunnen, Wasserbecken und Teiche, soweit es sich nicht um natürliche Gewässer handelt, dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden.

Es ist verboten, sie zu beschmutzen, das Wasser zu verunreinigen, feste oder flüssige Gegenstände oder Stoffe in sie zu bringen oder darin zu waschen.

Es ist verboten, in den öffentlichen Anlagen befindlichen Brunnen zu baden sowie Hunde und andere Tiere darin baden zu lassen.

§ 6 Wildes Zelten

In öffentlichen Anlagen ist das Zelten oder Übernachten untersagt, soweit dies nicht durch andere Vorschriften speziell geregelt wird.

§ 7 Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Gosse (Gullys) geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

§ 8 Betreten und Befahren von Eisflächen

Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten und befahren werden, wenn sie durch die Stadtverwaltung dafür freigegeben worden sind.

§ 9 Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll

(1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z. B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten. (2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z. B. für Blechdosen, Glas, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden. Dasselbe gilt auch für Sperrmüll, soweit die Gegenstände zum Abholen bereitgestellt sind. Sperrmüll ist ferner gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, dass Schachtdeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden.

§ 10 Leitungen

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

§ 11 Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 12 Einrichtungen für öffentliche Zwecke

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

§ 13 Hausnummern

- (1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück von der Stadt zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.
- (2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen. Die Stadt kann eine andere Art der Anbringung zulassen oder anordnen, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere zur besseren Sichtbarkeit der Hausnummer, geboten ist.
- (3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

§ 14 Tierhaltung

- (1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.
- (2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.
- (3) Auf Straßen, auf öffentlichen Anlagen, auf Wegen von Grünund Parkanlagen, im Bereich der Fußgängerzone, einschließlich des Marktplatzes, in Spielstraßen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden.
- (4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.
- (5) Das Füttern fremder oder frei lebender (herrenloser) Katzen ist verboten.
- (6) Katzenhalter/innen, die ihren Katzen und Katern Zugang ins Freie gewähren, haben diese vorher tierärztlich kastrieren zu lassen. Das gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen und Kater.
- (7) Als Katzenhalter/innen im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen und Katern regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.
- (8) Es können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht gewährleistet ist.

§ 15 Bekämpfung verwilderter Tauben

- (1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.
- (2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

§ 16 Unbefugte Werbung

In öffentlichen Anlagen ist es nicht gestattet,

- a) Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben;
- Waren oder Leistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten;
- Werbestände, Werbetafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen oder anzubringen.

Unberührt hiervon bleiben die Sondernutzungen gemäß der Sondernutzungssatzung der Stadt Tambach-Dietharz.

§ 17 Ruhestörender Lärm

- (1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.
- (2) Ruhezeiten sind an Werktagen die Zeiten von:

13.00 bis 15.00 Uhr (Mittagsruhe)

für den Schutz der Nachtruhe (22.00 bis 6.00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

- (3) Während der Mittags- und Nachtruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für das Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u. ä.), auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.
- (4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art, wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u. a.) Fenster und Türen geschlossen sind. Für Geräte und Maschinen i. S. d. Geräte- und Maschinenlärmverordnung (32. BlmSchV v. 29. August 2002, BGBl. I S. 3478) in der jeweils gültigen Fassung gelten die dortigen Regelungen.

- (5) Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.
- **(6)** Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.
- (7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertags- und Gedenktagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBI. Seite 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 18 Offene Feuer im Freien

- (1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtumsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.
- (2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 21 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.
- (3) Jedes nach § 21 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.
- (4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein
- von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
- 2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
- 3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.
- (5) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 19 Störendes Verhalten in öffentlichen Anlagen

In öffentlichen Anlagen ist jedes Verhalten untersagt, das geeignet ist, Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen, insbesondere

- das Lagern oder dauerhafte Verweilen ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses, soweit hierdurch die Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit (z. B. durch Störung der öffentlichen Ruhe, Verschmutzung der Flächen oder das Umstellen von Bänken) erheblich beeinträchtigt oder verhindert wird.
- aggressives Betteln (unmittelbares Einwirken auf Passanten durch In-den-Weg-Stellen, Einsatz von Hunden als Druckmittel, Verfolgen oder Anfassen),
- die Verrichtung der Notdurft,
- das Nächtigen auf Bänken und Stühlen.

§ 20 Anpflanzungen

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

§ 21 Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Stadtverwaltung Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 22 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
- § 4 Absatz 1 Buchstabe a öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt;
- § 4 Absatz 1 Buchstabe b auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt;
- § 4 Absatz 1 Buchstabe c Abwässer und Baustoffe in die Gosse einleitet, einbringt oder dieser zuleitet;
- 4. § 4 Absatz 1 Buchstabe d die Straßen verunreinigt;
- gegen § 5 verstößt;

- § 6 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;
- § 7 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Gosse schüttet;
- 8. § 8 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt;
- § 9 Absatz 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
- § 9 Absatz 2 Abfallbehälter durchsucht, Gegenstände daraus entnimmt, Sperrmüll entnimmt oder verstreut und Sperrmüll nicht gefahrlos zum Abholen bereitstellt;
- § 11 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt:
- § 12 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht:
- § 13 Absatz 1 sein Haus nicht mit der zugeteilten Hausnummer versieht.
- § 14 Absatz 2 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, mitführt oder baden lässt;
- 15. § 14 Absatz 3 Hunde nicht an der Leine führt;
- § 14 Absatz 4 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt;
- § 14 Absatz 5 fremde oder herrenlose streunende Katzen füttert;
- 18. gegen § 14 Absatz 6 verstößt;
- 19. § 15 verwilderte Tauben füttert;
- § 16 Werbung betreibt, Waren oder Leistungen anbietet oder Werbeträger aufstellt oder anbringt;
- § 17 Absatz 3 während der Mittags- und/oder Nachtruhezeiten Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören;
- § 17 Absatz 6 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt;
- 23. § 18 Absatz 1 offene Feuer im Freien anlegt und unterhält;
- § 18 Absatz 3 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und vor Verlassen der Feuerstelle ablöscht;
- 25. § 18 Absatz 4 offene Feuer anlegt, die
 - a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
 - b) von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m oder
 - von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind;
- § 19 Andere mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt;
- 27. § 20 Absatz 1 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Verund Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Stadt Tambach-Dietharz.

§ 21 Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 30.06.2022.

§ 22

Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

- (1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die ordnungsbehördliche Verordnung vom 13.10.2010 außer Kraft.

Tambach-Dietharz, den 19.06.2018

gez. Schütz Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung

 Mit Schreiben vom 15.05.2018 wurde die ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Stadt Tambach-Dietharz gemäß § 33 Ordnungsbehördengesetz (OBG) dem Landratsamt Gotha vorgelegt. Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 14.06.2018 den Eingang der o. g. Verordnung bestätigt und festgestellt, dass gegen den Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Tambach-Dietharz keine Bedenken bestehen.

Hinweis analog § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens – oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung analog § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Ordnung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt. Vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Stadt Tambach-Dietharz vom 19.06.2018 sowie der Hinweis analog § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schütz Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Tambach-Dietharz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Leiter für das Standesamt (m, w, d).

Die Stelle ist unbefristet. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 32 Stunden, Vollzeit ist möglich.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Führung Personenstandsregister
- Anmeldungen und Beurkundungen von Geburten, Sterbefällen, Eheschließungen
- Besondere Beurkundungen, insbesondere Erklärungen zur Namensführung
- Vertretung Meldeamt

Wir bieten Ihnen:

- Eine abwechslungsreiche, selbstständige Tätigkeit an einem modernen Arbeitsplatz
- Flexible Arbeitszeitgestaltung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Folgende Voraussetzungen sollten Sie erfüllen:

Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine vergleichbare Befähigung

Wünschenswert sind:

- Erfolgreiche Teilnahme an einem Einführungslehrgang für Standesbeamte
- mindestens dreimonatige Tätigkeit als Sachbearbeiter oder zur Einweisung bei einem Standesamt

Die Vergütung erfolgt in der Entgeltgruppe 8 TVöD-VKA.

Bewerbungen mit Lebenslauf, lückenlosem Tätigkeitsnachweis und Zeugnissen sind **bis zum 20.07.2018** an die Stadtverwaltung Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz zu richten.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Kosten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren nicht erstattet werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend der gesetzlichen Vorgaben vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb unserer Stadtverwaltung und nur durch die hierzu befugten Personen verwendet.

gez. Schütz Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Tambach-Dietharz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Bezügerechner (m, w, d).

Die Stelle ist unbefristet. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 20 Stunden.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Berechnung Entgelte und Bezüge der Beschäftigten und Beamten
- Abrechnung der Reisekosten
- Führung der Personalakten
- Bearbeitung Bundesfreiwilligendienst

Wir bieten Ihnen:

- Eine abwechslungsreiche, selbstständige Tätigkeit an einem modernen Arbeitsplatz
- Flexible Arbeitszeitgestaltung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Folgende Voraussetzungen sollten Sie erfüllen:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten oder
- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Beherrschung MS-Office

Wünschenswert sind:

- Grundlegende Kenntnisse insbesondere nachfolgender Gesetze und Verordnungen:
 - TVöD, Thüringer Reisekostengesetz, Thüringer Beamtengesetz, Thüringer Besoldungsgesetz
- Erfahrung mit Lohnabrechnungsprogrammen, insbesondere mit LOGA
- Flexibilität, Teamfähigkeit, Bereitschaft zu Weiterbildungen.

Die Vergütung erfolgt in der Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA.

Bewerbungen mit Lebenslauf, lückenlosem Tätigkeitsnachweis und Zeugnissen sind **bis zum 20.07.2018** an die Stadtverwaltung Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz zu richten.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Kosten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren nicht erstattet werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend der gesetzlichen Vorgaben vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb unserer Stadtverwaltung und nur durch die hierzu befugten Personen verwendet.

gez. Schütz Bürgermeister

Termin Grundstück- und Bauausschuss

Die nächste Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses wird durchgeführt als öffentliche Tagung am **Mittwoch**, den

01.08.2018 um 19.00 Uhr der Stadtverwaltung (Konferenzraum) Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach- Dietharz

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Schüßler

Vorsitzender Grundstück- und Bauausschuss

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Sprechzeiten des Sanierungsbüros

Hiermit geben wir Ihnen die nächste Sprechzeit des Sanierungsbüros Wohnstadt Thüringen bekannt.

16.08.2018

Die Beratungen sind kostenlos und finden in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz, Zimmer 113 statt. Terminvereinbarungen bitte über die Stadtverwaltung, Bauamt - Frau Jakel-Hörchner Tel. 344 25.

gez. Wolf Bauamtsleiterin

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet nach telefonischer Absprache 0172 / 3568137

am letzten Dienstag eines jeden Monates von 18.00 bis 19.00 Uhr im Bürgerhaus Tambach-Dietharz Burgstallstr. 31a, Raum 29

statt.

Frau Huber Schiedsfrau

Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten der Polizei

Die Sprechstunden für die Bürger der Stadt Tambach-Dietharz führt der Kontaktbereichsbeamte der PI Gotha jeweils donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr in seinem Dienstzimmer im Bürgerhaus, Kellergeschoss durch.

K. Fiebig Polizeihauptmeister

Pächter für Gärten gesucht

Die Stadt Tambach-Dietharz hat noch 3 Pachtgärten zur Verfügung.

2 Gärten befinden sich im Sondergebiet Erholung "Das Hammerholz" mit jeweils 220 m² und 561 m². Der 3. Garten liegt in der Oberhofer Straße Richtung Schmalwassergrund mit ca. 84 m². Interessenten können sich bei Frau Jakel-Hörchner, Bauamt persönlich oder telefonisch unter 344 25 melden.

Tourist-Information

Veranstaltungen

Samstag, 28.07.2018

10-16.30 Uhr Brennesseltag - Wissen und Anwendung rund um die Brennessel

Naturheilpraxis, Oberhofer Straße 13 um Voranmeldung wird gebeten (036252 46058)

Samstag, 28.07.2018

20. Thüros Grillparty

Handwerkermarkt, Helene Double Dance Show, Modenschau, Auftritt Männerballett und Enjoy 80's & 90's Liveband außerdem stündlich Grillvorführung, Bratwurstrodeo und Werksverkauf Thüros-Gelände, Georgenthal

Sonntag, 29.07.2018

20. Thüros Grillparty

"BlasSociety" aus Gräfenroda, Erfurter Blasorchester, Sylvia Darko, außerdem stündlich Grillvorführung, Bratwurstrodeo und Werksverkauf Thüros-Gelände, Georgenthal Samstag, 04.08.2018

9 - 17 Uhr 18. Wildwasser-Rafting auf dem Schmalwasser

und der Apfelstädt

Samstag, 04.08.2018

Après-Rafting-Party mit JUMP 19.00 Uhr

Brauhausplatz

Sonntag, 05.08.2018

Geführte Wanderung zu den Steinbrüchen und 10.00 Uhr

der Ursaurier-Grabungsstätte Bromacker

Treffpunkt am Sauriermodell, Erlebnispark Loh-

Samstag, 11.08.2018

13.30 Uhr Schuleinführung

Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Freitag, 17.08.2018 21.00 Uhr Seezauber

Am Hammerteich, Georgenthal

Samstag, 18.08.2018

14.00 Uhr Hammerteich in Flammen

Am Hammerteich, Georgenthal

Samstag, 18.08.2018

16.00 Uhr Talsperrenkonzert mit Holger Mück und seinen

Egerländern

Alte Tambacher Talsperre

Sonntag, 19.08.2018

Gottesdienst an der Talsperre 10.00 Uhr

Alte Tambacher Talsperre

Sonntag, 19.08.2018

10.00 Uhr 12. Zweitalsperrenlauf des SV "Motor" Tam-

bach-Dietharz

Abt. Wintersport, AK 6 bis Senioren

Meldungen nur über www.wintersport-tambach.de Start- und Zielort: Sportplatz Tambach-Dietharz

Sonntag, 19.08.2018

16 00 Uhr Talsperrenkonzert mit der Thüringen Philhar-

> monie Gotha-Eisenach Alte Tambacher Talsperre

Samstag, 01.09.2018

10-17.30 Uhr Ausbildung zur/m Kräuterfachfrau/mann

Modul IV, Pflanzen als Zeiger geomantischer Phänomene/ Monographie/ Wickel-Auflagen-Einrei-

bungen (Gebühr auf Anfrage)

Naturheilpraxis Anke Schilling, Oberhofer Straße

Samstag, 01.09.2018

10-18 Uhr Herbstregatta um den Lohmühlenpokal

Erlebnispark Lohmühle

Samstag, 01.09.2018

14.00 Uhr 15. Heimatnachmittag mit der Thüringer Trachtengruppe der Sieben Täler und dem 50-jährigen

Jubiläum der Jagdhornbläsergruppe "Falkenstein" Ochsenwiese, verlängerte Fuchsbergstraße

Sonntag, 02.09.2018

9.30 -Ausbildung zur/m Kräuterfachfrau/mann

16.30 Uhr Modul IV, Pflanzen als Zeiger geomantischer Phänomene/ Monographie/ Wickel-Auflagen-Einrei-

bungen (Gebühr auf Anfrage)

Naturheilpraxis Anke Schilling, Oberhofer Straße

13

Sonntag, 02.09.2018

10-18 Uhr Herbstregatta um den Lohmühlenpokal mit

Schau- und "Jedermann"-fahren der Schiffsmodelle

Erlebnispark Lohmühle

Sonntag, 02.09.2018

10.00 Uhr Geführte Wanderung zu den Steinbrüchen und

der Ursaurier-Grabungsstätte Bromacker Treffpunkt am Sauriermodell Erlebnispark Lohmühle

Jede Woche wieder:

Täglich

10 - 19 Uhr Waldschwimmbad Spitterstraße

(Juni-Aug.)

Täglich

17-18 Uhr Informationen am Ziegen- und Schafsgehege

Die Lämmchen sind da! am Ziegengehege, verlän-

gerte Triftstraße

Täglich 10-20 Uhr

Minigolf am Landhaus Falkenstein

Bahnhofstraße 14

Montag

13.30 Uhr Handarbeits-Nachmittag

Bürgerhaus, Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag, Sonntag

Erkunden - Erleben - Erholen von Angelteich 10-18 Uhr

bis Wasserspielplatz

Erlebnispark und Museum Lohmühle

Dienstag (Mai-Okt)

ab 17.30 Uhr Tennis für Jedermann - Tennisclub Tambach-D.

1998 e.V

Barrierefreie Tennisanlage, Apfelstädter Straße

Mittwoch

10.00 Uhr "Krabbelgruppe"

Entspannung für Mutter und Baby Bürgerhaus,

Sportraum, Burgstallstraße 31a

Mittwoch

13.30 Uhr Rommé-Nachmittag

Bürgerhaus, Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

Donnerstag

13.30 Uhr Skat-Nachmittag

Bürgerhaus, Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

Donnerstag (Mai-Okt)

Schießzeit bei der Schützencompagnie 1350 14-16 Uhr

e. V., Sebastians-Bruderschaft Tambach-Dietharz

Schützenhaus, Apfelstädter Straße

Donnerstag (März-Juni)

16-17 Uhr Neu! Schnupperkurs beim Tischtennisverein

> für 6-12 Jährige Schulsporthalle, Burgstallstraße (Schulgelände regelschule Tambach-D.) Weitere Infos: www.tischtennis-tambach.de

Freitag

14.00 Uhr Senioren- bzw. Spielenachmittag

Seniorenclub des IB, Schützenstraße 13

Freitag (Mai-Okt)

ab 16.30 Uhr Tennis für Jedermann - Tennisclub Tambach-D.

1998 e.V.

Barrierefreie Tennisanlage, Apfelstädter Straße

Samstag/Sonntag,

ca. 15.00 Uhr Informationen am Wildgehege mit den Tierpflegern Herrn Rößner und Herrn Tanz am Wildgehe-

Sonntag

Schießzeit bei der Schützencompagnie 1350 9-12 Uhr

e.V., Sebastians-Bruderschaft Tambach-Dietharz

Schützenhaus, Apfelstädter Straße

Führung im Heimatmuseum, Waldstraße 1

Alle Angaben sind ohne Gewähr!

auf Anfrage in der Tourist-Information:

Veranstaltungen auch unter: www.tambach-dietharz.de.

U. Rausch

Tourist-Information

Herzlich Grün – Bergeweise Wanderglück

folg. Kein Wunder bei den engagierten und gut vorbereiteten Wanderführern, Begleitern und dem Stationsbetrieb von Hundesportlern, Biathleten, Tischtennis, Tennisclub und Schützen. Das hat alles hervorragend geklappt. Leider waren bei einigen Touren sehr wenige Wanderer unterwegs. Vom Thüringer Wanderverband wurden 800 bis 900 Personen kalkuliert. So viele waren allerdings nicht vor Ort. Gesundheitlich gab es auch keine "Ausfälle". Vielen Dank an die Bergwacht für die Absicherung! Bei der Abendveranstaltung am Samstag waren kaum Gäste da. Wer sich allerdings aufgerafft hatte, war vom Programm und "BLAMU" begeistert. Vielleicht lag es auch einfach nur an den vielen Veranstaltungen im Umland?

Es ist geschafft - unser Thüringer Wandertag war ein voller Er-



Über die "Händlermeile" lässt sich streiten, ob notwendig oder nicht. Die Händler haben keinen festen Vertrag mit der Stadt und wie Umfragen in den vorangegangenen Jahren bei den Händlern ergeben haben, sind die Angebote der Stände von wenigen Bürgern und Gästen genutzt worden. Die meisten wollen nur mal "schlumpern" oder mal "gucken". Davon kann kein Händler existieren. Also wird es immer schwerer jemanden anzuwerben.

Bei den Vorbereitungen haben auch ehrenamtlich viele Leute mit angefasst. Spontan fällt mir Familie Darr/ Rausch ein, welche am Oskar – und Lutherbrunnen für Ordnung gesorgt haben. Herr Linz, der neue Bänke gefertigt und aufgestellt hat oder auch Herr Stötzer der z.B. einige Wege freigeschnitten hat. Vielen Dank nochmal an unsere Bauhofmitarbeiter, die die größte Last beim Auf- und Abbau unserer Feste zu tragen haben.

Ansonsten waren die Veranstaltungen an diesem Wochenende top, von der Organisation bis hin zu allen Helfern gab es keinerlei Beanstandungen, nur sehr viel Lob von allen Seiten. Und das ist doch ein schöner Erfolg für uns alle!

Deshalb einfach noch einmal vielen Herzlichen Dank an alle "Gebirgsrepublikaner", die zur dieser erfolgreichen Veranstaltung beigetragen haben!

Bergseefest am 1. Juli 2018 - leider vorbei!



Am 1. Juli machten sich wieder zahlreiche Gäste und Einwohner von beiderseits des Rennsteiges auf die "Wandersocken". Schon morgens um 11 Uhr kamen die ersten Wanderer bei schönstem Sommerwetter am Bergsee an. Die Gemeinden Floh-Seligenthal und Tambach- Dietharz richten das Fest seit vielen Jahren gemeinsam zusammen aus.

In diesem Jahr waren auch einige Händler mit dabei. Unter anderem eine Kerzenwerkstatt, der Schnitzspecht Marcel Lesser (Lutherfigur am Rennsteighaus) und ein Stand mit Gebrauchsgegenständen aus Holz. Infostände beider Tourist-Informationen waren ebenfalls vor Ort. Für Essen und Getränke war wie immer gut gesorgt. Außerdem hatten wir in diesem Jahr auch einen Eiswagen vom Cafe` "Kanne" aus Gotha dabei.

Der Sägewettbewerb konnte in diesem Jahr nur als "Show-Act" mit beiden Bürgermeistern durchgeführt werden. Aus Floh fand sich leider keine Nachwuchssägemannschaft. Also ging der Wanderpokal ganz unspektakulär in diesem Jahr an uns. Aber egal - wir haben ihn endlich mal wieder in die Finger bekommen! Von der Besucheranzahl konnten wir in diesem Jahr mehr als zufrieden sein. Vom Programm her ebenfalls. Für gute Unterhaltung

sorgten die IG Jagdhornbläsergruppe Falkenstein, der Shantychor Geraberg, die Männerchöre der Gemeinde Floh-Seligenthal sowie die Feuerwehrkapelle.

Hüpfburg, Bogenschießen des Schützenvereins T.-D., Kinderschminken des IB Jugenclub T.-D. Bastelstrecke des Kindergartens Floh, Luftballonwettbewerb und Schiffchenfahren mit dem SMC Tambach-Dietharz sorgten für Abwechslung und Spaß bei den kleinen Gästen!

Vielen Dank an alle Beteiligten, die mit uns gemeinsam dieses schöne Fest auf die Beine gestellt haben!

Bis nächstes Jahr, bei hoffentlich genauso schönem Wetter!

Undine Rausch Tourist-Information



Neueröffnung Eiscafé Felsenthal

Wir freuen uns sehr, dass nach dem Sonnenhof eine weitere gastronomische Einrichtung für Bürger und Gäste wiedereröffnet hat: das **Eiscafé Felsenthal**. Zum Eröffnungs-Wochenende im Juni haben sich schon viele Gäste bei schönstem Sommerwetter vom guten Geschmack des Eises (Rhöner Eismanufaktur) und dem netten Service des Personals überzeugen können. Das Café mit Plätzen auch im Außenbereich hat auch Kaffee- und Kuchenspezialitäten, diverse Getränke und eine kleine Imbisskarte im Angebot und hat von **Dienstag bis Sonntag jeweils 13 bis 19 Uhr** geöffnet. Es bietet sich zudem für Feiern bis 30 Personen an. Zusätzlich steht auch der Saal für bis zu 80 Personen wieder für Feierlichkeiten zur Verfügung. Anmeldungen bitte unter Tel. 0172 3470512.

Wir wünschen Tino Bischoff und seinem Team eine erfolgreiche erste Saison und viele zufrieden Gäste!

Tourist-Information



Freizeit-Leseprojekt "Ich bin eine Leseratte" in der Stadt- und Kurbibliothek in Tambach-Dietharz

Lesen macht nur dann richtig Spaß, wenn dahinter kein schulischer Druck steht! Vor diesem Hintergrund hat die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen gemeinsam mit der Hessischen Leseförderung vor einigen Jahren das Freizeit-Leseprojekt "Ich bin eine Leseratte" für Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Klassen entwickelt. Seit 2009 findet das Projekt auch in Thüringen statt, wo die Landesfachstelle für Bibliotheken in Erfurt Projektpartner der Stiftung ist. In diesem Jahr nehmen 30 Bücherei-

en in Hessen und Thüringen an dem Projekt teil. Darunter ist die Stadt- und Kurbibliothek Tambach-Dietharz, in der das Projekt am 26.06.2018 startet. Die Bibliothek stellt jungen Leserinnen und Lesern folgende acht Titel, die eigens für das Projekt ausgewählt wurden, zur Verfügung:

- Megumi Iwasa/Jörg Mühle: Viele Grüße, deine Giraffe (2017)
- Annette Pehnt/Jutta Bauer: Der Bärbeiß. Schrecklich gut gelaunt (2017)
- Bibi Dumon Tak/Meike Blatnik: Mücke, Maus und Maulwurf -Die allernormalsten Tiere der Welt (2016)
- Antje Herden: Wir Buddenbergs. Der Schatz, der mit der Post kam (2018)
- Stephan Knösel: Master of Disaster. Chaos ist mein zweiter Name. Beltz und Gelberg 2017
- Jochen Till: Luzifer Junior 1 Zu gut für die Hölle, Loewe 2017
- Arienne Bolt/Linde Fass: Die abenteuerliche Reise der Ballerinus. Gerstenberg 2018
- Gideon Samson: Sternschnuppensommer. Gerstenberg 2018.

Damit möglichst viele Kinder an dem Projekt teilnehmen und sich als richtige "Leseratten" erweisen können, gibt es von jedem Buchtitel mehrere Exemplare. Alle interessierten jungen Leserinnen und Leser sind aufgerufen, in die Bibliothek zu kommen, sich zunächst eins der Bücher auszusuchen und ein Mitmachheft mit Fragebögen zu sichern. Nicht alle Bücher müssen gelesen werden, aber eine richtige "Leseratte" sollte



schon drei bis vier schaffen. Zeit ist bis zu den Herbstferien. Zusätzlich beinhaltet das Fragebogenheft eine freie Doppelseite für eine besondere "Bücherei-Herausforderung", d.h. die Bibliotheken können einen zusätzlichen Titel aus ihrem Bestand in das Projekt integrieren.

Im Anschluss an das Projekt ist die junge Leserschaft aufgefordert, den Lesestoff in einem Heft zu bewerten und in Form von Zeichnungen auf Papier zu bringen. Für besonders eifrige "Leseratten" lobt die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen Preise aus: Zu gewinnen gibt es Buchgutscheine, mit denen individuelle Buchwünsche in der nächsten Buchhandlung erfüllt werden können. Zum Abschluss des Projektes werden alle Leserinnen und Leser, die sich am Leseprojekt beteiligt haben, in ihre Bücherei zu einem Lesefest eingeladen, in dessen Rahmen diese Preise zu gewinnen sind.

Das Projekt "Ich bin eine Leseratte" animiert Kinder und Jugendliche nicht nur zum Lesen von spannenden Büchern, sondern auch dazu, den eigenen "literarischen Kritikerverstand" zu entwickeln und sich auch kreativ-künstlerisch mit dem Lesestoff auseinanderzusetzen.

Die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen stellt gemeinsam mit der Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha das Lesematerial sowie Arbeits- und Werbematerialien zur Verfügung. Die Stiftungen verbinden mit der Durchführung des Freizeit-Leseprojektes gleich zwei ihrer Förderschwerpunkte miteinander: die Stärkung von Bibliotheken und die Vermittlung kultureller Werte an Kinder.

Die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen wurde am 9. November 1989 als "Hessische Sparkassenstiftung" errichtet. Seit 1992 haben sich die Thüringer Sparkassen an der Aufbringung des Stiftungskapitals beteiligt, das derzeit gut 30 Mio. Euro beträgt.

Stifter der gemeinschaftlichen Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen sind neben den 50 Sparkassen in beiden Bun-

desländern die Landesbank Hessen-Thüringen sowie die SV SparkassenVersicherung.

Die gemeinsam errichtete Stiftung ergänzt auch die vielfältigen Förderaktivitäten der derzeit 63 Stiftungen, die von Sparkassen in Hessen und Thüringen errichtet worden sind und die sich vorwiegend lokalen Aufgaben widmen. Mit ihren insgesamt über 700 Sparkassenstiftungen sieht sich die Deutsche Sparkassenorganisation als größter nicht-staatlicher Förderer von Kunst und Kultur.

Frankfurt/Tambach-Dietharz, den 26.06.2018 Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen Nicole Schlabach Stellv. Geschäftsführerin Tel. 069/2175-520 nicole.schlabach@sgvht.de

Kreissparkasse Gotha Abteilung Gesamtbanksteuerung/ Vorstandsreferat Frau Schneidewind/Frau Leinhos Lutherstraße 2-4 99867 Gotha

Tel.: 03621 221-1102 Fax: 03621 221-461102

Email: ines.leinhos@ksk-gotha.de

Wir gratulieren

18.07.	Frau Scheiblich, Helga	zum 70. Geburtstag
21.07.	Herr Kruse, Horst	zum 85. Geburtstag
22.07.	Frau Oschmann, Lisa	zum 90. Geburtstag
25.07.	Frau Lang, Edith	zum 80. Geburtstag
27.07.	Frau Wagner, Leonore	zum 90. Geburtstag
29.07.	Herr Eberhardt, Hans-Jürgen	zum 70. Geburtstag
30.07.	Herr Kasperek, Horst	zum 70. Geburtstag
03.08.	Herr Berndt, Peter	zum 70. Geburtstag
04.08.	Herr Reuter, Günter	zum 80. Geburtstag
05.08.	Herr Fieber, Eberhard	zum 85. Geburtstag
06.08.	Herr Färber, Jürgen	zum 70. Geburtstag
08.08.	Herr Jäger, Helmut	zum 90. Geburtstag













Bereitschaftsdienste

Notdienste:

Notruf 112 Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Kassenärztlicher Notfalldienst über die Notfalldienstzentrale

03623 / 310791

Zahnärztlicher Notdienst,

Ansage und Vermittlung (A&V e.V.) <u>www.zahnarzt-notdienst.de</u>
Bereitschaftsdienste der Apotheke 0800 / 0022833

Havariedienst

Gas 03622 / 6216

Ohra Energie GmbH

0361 / 73907390

Thüringer Energienetze

Wasser

Strom

Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden während der Geschäftszeiten (Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr) außerhalb der Geschäftszeiten

03621 / 38730 03621 / 853615 o. 0174 / 3238530

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeindeverband Tambach-Dietharz/Georgenthal

Monatsspruch Juli:

Säet Gerechtigkeit und erntet nach dem Maße der Liebe! Pflüget ein neues, solange es Zeit ist, den HERRN zu suchen, bis er kommt und Gerechtigkeit über euch regnen lässt! Hosea 10,12

Gottesdienste

08.07.2018 - 6. S. n. Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal

15.07.2018 - 7. S. n. Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Bergkirche

22.07.2018 - 8. S. n. Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal

29.07.2018 - 9. S. n. Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Lutherkirche

05.08.2018 - 10. S. n. Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal mit AM

Veranstaltungen

Posaunenchor

dienstags 19.30 Uhr Tambach-Dietharz/Diakoniezentrum dienstags 18.30 Uhr Jungbläser/Pfarrhaus Tambach mittwochs 17.00 Uhr Jungbläser/Kirche Georgenthal mittwochs 19.00 Uhr Probe/Kirche Georgenthal freitags 18.00 Uhr Jugend/Tambach/Pfarrhaus

Wölflinge und Christenlehre, Pfarrhaus Georgenthal Die., 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr 14tägig - Sommerpause Pfadfinder Wölflinge+Jugendpfadfinder (7-11 Jahre)

dienstags, 15.30 Uhr - 17 Uhr Friedrichroda, Bahnhofstr. 3 - Sommerpause

Pfadfinder +Rover (12-17 Jahre)

freitags, 15 - 17 Uhr, Friedrichroda, Bahnhofstr. 3 - **Sommerpause Senioren mit Frau Großkopp**

Montag 16.07., 06.08. 09.30 Uhr, Tambach/Diakonie Montag, 23.07., 14.30 Uhr, Georgenthal/Hochhaus

Pfarrersprechstunde

1. & 3. Donnerstag, 18.30 - 19.00 Uhr, Tambach-Dietharz 1. & 3. Donnerstag, 19.15 - 19.45 Uhr, Hohenkirchen **Bürozeit**

jeden Montag 09 - 10.30 Uhr in Georgenthal - Fr. Schöler jeden Montag 15 - 17 Uhr in Tambach-Dietharz - Fr. Lucy jeden Dienstag 10 - 11 Uhr in Hohenkirchen - Fr. Lucy

Jubelkonfirmation 2018

Für die Organisation der Goldenen, Diamantenen und Eisernen Konfirmation in Tambach-Dietharz benötigen wir <u>Ihre Unterstützung</u>. Für die Versendung der Einladungen an die Jahrgänge 1953, 1958, 1968 sind wir auf die <u>Zuarbeit der Namen und Adressen</u> angewiesen.

Jubelkonfirmation 2018 - 21.10.2018 in Tambach-Dietharz Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro (s. Bürozeit!)

Eine Anmeldung zum Vorkonfirmandenunterricht ist ab sofort möglich!

(Für alle die nach den Sommerferien die 7. Klasse besuchen!)

Bitte melden sie sich bei Pfarrer L. Reinhardt - Tel. 03624/317685



Am 10. Juni fand zum Schützenfest der alljährliche **Gottesdienst auf den Stufen** des Meister-Eckart Parks in Tambach-Dietharz statt. An die 100 Personen nahmen an diesem besonderen Gottesdienst teil, der durch die Kinder der Christenlehre, den Posaunenchor unserer Kirchengemeinde und den großen Chor der Neuapostolischen Kirche musikalisch gestaltet wurde.



Neuer Schaukasten vor der Bergkirche

Die Kirchengemeinde Tambach-Dietharz freut sich darüber, schon seit einigen Wochen einen zeitgemäßen und großen Schaukasten vor der Bergkirche in Tambach-Dietharz zu haben. Durch die Unterstützung zahlreicher Sponsoren konnte dieses Projekt realisiert werden.



Geburtstagsbesuche

In Folge des deutlich vergrößerten Pfarrbereiches um Georgenthal und Tambach-Dietharz besucht Pfarrer Reinhardt unsere Gemeindemitglieder zum 70., 80., 85., 90., 92., 94. ... Geburtstag.

Ehejubiläen

Bei Ehejubiläen benötigt Pfarrer Reinhardt ihre Mithilfe. Bitte melden sie sich, wenn sie einen Besuch, eine Hausandacht oder einen Gottesdienst anlässlich ihres Ehrentages wünschen.

Pfarrer Reinhardt hat in der Zeit vom <u>01.07. - 22.07.2018</u> Urlaub!

Die Vertretung übernimmt Pfarrerin G. Bomm aus Ohrdruf. Tel. 03624/313536

Pfarrer Lars Reinhardt, Tel. 03624/317685, georgenthal@suptur.de

Ev.-Luth. Pfarramt, 99897 Tambach-Dietharz, Hauptstr. 77 Ev.-Luth. Kirchengemeinde, 99887 Georgenthal, St. Georgstr. 6

Katholische Kirchengemeinde Gotha "ST. BONIFATIUS"

Schützenallee 22 99867 Gotha

Pfarrbüro (0 36 21) 36430 Fax (0 36 21) 364330 Pfarrer Wigbert Scholle (0 36 21) 364321

Email: wigbert-scholle@onlinehome.de

Frau Olivia Schäfer (0 36 21) 364327 Email: o.schaefer@katholische-kirche-gotha.de Schwester Talita (0 36 23) 200958 Email: schwester.talita@katholische-kirche-gotha.de

Haus Rosengart (0 36 23) 334260

Internetadresse: www.katholische-kirche-gotha.de Email: info@katholische-kirche-gotha.de

Sprechzeit von Pfarrer Wigbert Scholle:

jeden Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr und nach Vereinbarung

Das Gothaer Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag, Mittwoch:

jeweils von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 Uhr - 10.00 Uhr und

von 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag von 09.00 Uhr - 10.00 Uhr

Gottesdienste im Juli 2018

Samstag, 14.07.

17.30 Uhr Ohrdruf Eucharistiefeier

Sonntag, 15.07. - 15. Sonntag im Jahreskreis

09:15 Uhr Eucharistiefeier Bad Tabarz
10:00 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha
10:00 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda

Samstag, 21.07.

17.30 Uhr Eucharistiefeier Ohrdruf 17:30 Uhr Eucharistiefeier Winterstein

Sonntag, 22.07. – 16. Sonntag im Jahreskreis 09:00 Uhr Eucharistiefeier Waltershausen

10:00 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha 10:00 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda

Samstag, 28.07.

17.30 Uhr Eucharistiefeier Ohrdruf17:30 Uhr Eucharistiefeier Winterstein

Sonntag, 29.07. – 17. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier Waltershausen
10:00 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha
10:00 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda

Samstag, 04.08.

17.30 Uhr Eucharistiefeier Ohrdruf

Sonntag, 05.08. – 18. Sonntag im Jahreskreis

08:00 Uhr
09:15 Uhr
10:00 Uhr

Radegundiswallfahrt zum 1500. Geburtstag Ökumenischer Gottesdienst am Sonntag, 12.08.2018 um 14:00 Uhr in St. Lukas / Mühlberg Die Predigt hält Bischof Dr. Ulrich Neymeyr / Erfur

Die Predigt hält Bischof Dr. Ulrich Neymeyr / Erfurt und anschließend die Wanderung zur Mühlburg mit der Abschlussandacht.

nähere Informationen:

Pfarramt Evang. Kirchspiel Mühlberg Frau Constanze Reiße Goethestraße 2, 99869 Drei Gleichen

Goethestraße 2, 99869 Drei Gleiche Telefon: 036256 80 726 Fax: 036256 30 950

E-Mail: info@pfarramt-muehlberg.de

Bistumsjugendtag

24. - 26. August 2018 Christliches Event mit Live Musik, Workshops, Gemeinschaft und Gebet.

Adresse

Campingplatz Palumpa-Land Am Stausee 1 99986 Vogtei OT Niederdorla

Infos und Anmeldung www.bit-erfurt.de oder f/bit-erfurt

Anmeldung bis 17.08. für 30,00 € ab 18.08. für 35,00 €

Kontakt

Bereich Kinder und Jugend im Seelsorgeamt Telefon 0361 6572 341 jugendseelsorge@bistum-erfurt.de

> Werde nicht unruhig vor lauter Eifer, tue nicht hastig, was du zu tun hast, sonst verlierst du den klaren Blick und hinderst dich selbst.

> > Franz von Ales

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Friedrichroda Goethestraße 33

Gottesdienste:

Sonntag 10.00 Uhr Mittwoch 19.30 Uhr

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen

Sa. 08.08.

19.30 Uhr Gottesdienst mit dem Bezirksältesten Ralf Schnei-

der

mit Stammapostel Schneider

Informationen im Internet www.nak-nordost.de

Jehovas Zeugen

Donnerstag, 19.07.2018, 19:00 Uhr

- Höhepunkte der Bibellesung: Lukasevangelium Kapitel 10 und 11
- "Das Gleichnis vom barmherzigen Samariter"
- Kapitel 10, Verse 29 bis 32 Sowohl ein Priester als auch ein Levit machen sich unterlassener Hilfeleistung schuldig
- Kapitel 10, Verse 33 bis 35 Ein Samariter hilft dem Opfer
- Kapitel 10, Verse 36 und 37 "Man sollte allen Menschen Liebe zeigen, nicht nur denen gleicher Herkunft, Nationalität oder sozialem Status."
- Kapitel 10, Vers 18 Was meinte Jesus, als er diesen Satz zu seinen Jüngern sagte?
- Kapitel 11, Verse 5 bis 9 Was lernt man aus der Veranschaulichung über das Beten?
- Warum ist Neutralität so wichtig? Buch Micha, Kapitel 4, Vers 2
- Darf man am Sabbat Gutes tun? Johannesevangelium Kapitel 5, Verse 1 bis 16
- Welches Wunder vollbringt Jesus bei dem Wasserbecken, und wie reagieren einige Juden darauf?

Sonntag, 22.07.2018, 10.00 Uhr

Vortrag: "Das Leben hat doch einen Sinn"

(2. Petrusbrief Kapitel 3, Vers 13)

- Johannesbrief Kapitel 15, Vers 8 Gott dadurch verherrlichen, dass wir "fortwährend viel Frucht tragen"
- Wie können wir uns als Jesu Jünger erweisen?
- Welchen Auftrag hat er uns gegeben? Matthäusevangelium Kapitel 24, Verse 13 und 14
- Warum müssen wir die Gründe für unser Predigen im Sinn behalten?
- Welche Hilfen haben wir, um beim Predigen auszuharren?

Der Eintritt in alle Zusammenkünfte ist frei; es werden keine Kollekten durchgeführt.

Königreichssaal der Zeugen Jehovas Crawinkler Straße 13, 99885 Wölfis

Weitere Informationen:

Elke Schubart, Tel. 036253 25137

Internet: www.jw.org.

Kindertagesstätten

Auf den Spuren von Sebastian Kneipp

Wasser, seelisches Wohlbefinden, Kräuter, Ernährung und Bewegung – das sind die fünf Grundprinzipien, auf welchen die Lehre von Sebastian Kneipp beruht.

Vom 21.05.2018 bis zum 15.06.2018 wurden die 5 Kneipp-Säulen im Alltag der IB KITA Gallbergspatzen integriert und umgesetzt

Die Erzieherinnen haben sich dafür viel einfallen lassen: Wasseranwendungen, wie Armbad und Wechselbäder, Entspannungsübungen mit Musik, Massagen mit den für Kindern beliebten Igelbällen oder das Kochen von Gänseblümchentee.

Wie in jedem Jahr war die gesunde Ernährung ein ganz großes und vor allem leckeres Thema. Aber was ist eigentlich eine gesunde Ernährung? Unter anderem gehören dazu: Obst, Gemüse, Kräuter und Milchprodukte. Deshalb wurden bunte Obstsalate, frischer Quark und fruchtiger Joghurt hergestellt und natürlich auch gleich verzehrt sowie die Verwendung von verschiedenen Kräutern und Gemüsesorten erläutert.

Auch der berühmte Barfußparcours im Turnraum hat nicht gefehlt. Das Laufen auf verschiedenen Untergründen, wie zum Beispiel Steine, Sand, Moos, Heu und Späne, ist nicht nur lehrreich gewesen, sondern brachte den Kindern die Natur ein Stück weit näher.

Die Apothekerin Frau Mühle aus Georgenthal erläuterte unseren Kindern verschiedene Kräuter sowie deren Bestimmung. Ein großes Dankeschön von allen Kollegen an Frau Mühle für die Begleitung des Projektes.

Mit einem Spaziergang zum Kneippbecken wurde auch der letzte Punkt -Bewegung- der Kneippschen Lehre abgedeckt. Wir bedanken uns recht herzlich beim Kneipp-Verein für die Reinigung des Kneippbeckens sowie bei Brigitte Kachel für zwei gelungene Vormittage mit leichten Yoga-Übungen am Kneipptretbecken.

Ein weiterer Dank geht an alle Eltern für die Unterstützung mit Obst und Gemüse.

Der Erzieherinnen des Gallbergspatzenteams





Kräuterbeet

Die Elternvertreter und einige Eltern haben gemeinsam mit ihren Kindern am 1.6.2018 das Hochbeet für unseren kleinen Kräutergarten gebaut.

Das Hochbeet haben die Erzieherinnen und Kinder später mit Kräutern bepflanzt.

Auf diesem Weg ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung beim Anlegen der Kräuterschnecke bei Matthias Stötzer für den Sand, bei Mario Kachel für die Kräuter, unserem Bauhof für die Besorgung der Muttererde sowie bei den Eltern und Kindern unserer Einrichtung.

Kindertagesstätte Gallbergspatzen







Schulnachrichten

Grundschulnachrichten

Schulsportfest 2018

Auch in diesem Schuljahr fand am 1.Juni das Sportfest unserer Schule im leichtathletischen Dreikampf statt.



Gutes Wetter, beste Wettkampfbedingungen und viele Helfer trugen zu einer gelungenen Veranstaltung bei. Langfristig hatten

sich die Schüler der Klassen 1 bis 4 im Sportunterricht auf diesen Tag vorbereitet. Nun hieß es im Einzelwettkampf zu zeigen, wie schnell jeder beim Laufen einer 50-Meter-Strecke ist und wie weit jeder springen sowie werfen kann. Jeder Teilnehmer gab sein Bestes und kämpfte um Punkte. Herzlichen Dank allen, die uns bei der Durchführung unterstützten.

Aber da war doch noch etwas am 1. Juni? Kindertag!

Nach den Wettkämpfen gab es zur Erfrischung Eis sowie Spiel und Spaß auf der Kleinsportanlage. Viel zu schnell verging der schöne Vormittag. Den Abschluss bildete wieder das große Tauziehen.

Am 8. Juni fand nach der Auswertung der Wettkampfergebnisse die feierliche Siegerehrung statt. Die besten Sportler wurden mit Medaillen und Sachpreisen ausgezeichnet. Jeder Teilnehmer erhielt als Anerkennung die Urkunde der Bundesjugendspiele. Die besten Mädchen und Jungen wurden mit der Urkunde des Bundespräsidenten geehrt.

Das Ergebnis der Erstplatzierten des Leichtathletik-Sportfestes 2017/18

		Jungen	Mädchen
Klasse 1	Gold	Octavian Pallaske	Amelie Ortlepp
	Silber	Max Krauser	Maya Siebert
	Bronze	Jonas Raßmann	Aylin Zobel
Klasse 2	Gold	Ben Straub	Iulia Gherman
	Silber	Thor Margraf	Melina Klein
	Bronze	Yann Schmidt	Jenny Wolf
Klasse 3	Gold	Tim Storch	Charlotte Jakel
	Silber	Finn Jackl	Rosalie Nußbicker
	Bronze	Noah Geisner	Maya Tanz
Klasse 4	Gold	Nick Rathgeber	Lea Herdmann
	Silber	Max Möller	Caroline Stoean
	Bronze	Matei Ciobanu	Anni Papesch

Herzlichen Glückwunsch allen Gewinnern!

Die Lehrer und Schüler der SGS "Am Rennsteig" Tambach-Dietharz

Staatlichen Regelschule "Am Rennsteig"

Schulfest

Am Freitag, dem 15.06.2018, fand unser Schulfest anlässlich des 10jährigen Bestehens der Zusammenlegung der beiden ehemaligen Regelschulen in Tambach-Dietharz und Georgenthal statt. Eigentlich auf den Herbst vergangenen Jahres terminiert, hatten wir uns entschieden, dieses auf Grund der angespannten personellen Situation in die letzten Wochen des Schuljahres zu verschieben. Der Erfolg gab uns Recht und auch der Wettergott war mit uns. Zuweilen erschienen die Wolken zwar bedrohlich dunkel, der Regen verschonte uns aber an diesem Nachmittag. Es war ein rundum gelungenes Fest, das heißt: Unterricht einmal ganz anders - ohne den normalen Unterrichts-und Leistungsdruck konnten sich alle Schüler in einer entspannten und lockeren Atmosphäre an den verschiedensten Stationen ausprobieren.

Wir haben uns gefreut, dass so viele Eltern, Geschwister und Verwandte der Einladung gefolgt sind, um gemeinsam mit uns und den Kindern ein paar schöne Stunden zu verbringen.

Es gab die unterschiedlichsten Angebote der jeweiligen Klassen: Die Stationen Bogenschießen, Glücksrad, Büchsenwerfen, Stiefelweitwurf, Tischtennis und das Torwandschießen boten sportliche Aktivitäten an. Einige Klassen sorgten für die kulinarische Versorgung: ob Getränke und Bratwurst (organisiert von der Klasse 9b), selbst gebackener Kuchen der Eltern der Klasse 6a oder der Waffelverkauf der Klasse 9a: Für jeden war etwas dabei. Die Bäckerei Wahl versorgte uns mit leckerem Speiseeis.

Die Klasse 5b organisierte einen Flohmarkt, die Klasse 7b gestaltete mit ihrer Klassenlehrerin eine qualitativ ausgezeichnete Kunstaustellung und bot künstlerisch gestaltete Regenschirme an, die bis auf den letzten verkauft werden konnten. Die Klasse 5a bot in einer von den Eltern organsierten Tombola Lose an, wobei es keine Nieten gab und so jeder gewinnen konnte. Einen Teil der Einnahmen aus der Tombola wollen die Eltern der Klasse 5a dem Kinderhospiz Tambach-Dietharz spenden. Ein Dank gilt

auch Philipp Mittmann aus der Klasse 9a, der mit seiner Musikanlage für eine angemessene musikalische Umrahmung sorgte. Neben den Stationen der Klassen konnten wir noch einige Vereine und Organisationen gewinnen, die mit ihren Angeboten die Schüler begeistern konnten. Der Kreisjugendring stellte uns seine große Hüpfburg und verschiedene Kleinspiele zu Verfügung, die Schminkabteilung des Jugendclubs Tambach-Dietharz wurde gern angenommen, die Feuerwehr Tambach-Dietharz stellte sich mit einem ihrer Fahrzeuge vor, die Bergwacht brachte ihre mobile Kletterwand mit und ermöglichte den Kindern erste Klettererfahrungen. Ab 15.30 Uhr präsentierten die Mitglieder des Oldtimervereins aus Luisenthal ihre Motorräder und Autos und luden zum Mitfahren ein. Außerdem ließen es sich die Mitglieder des Mittelaltervereins Tambach-Dietharz nicht nehmen und zeigten in einigen Schaukämpfen ihren Stand der Vorbereitung auf jährlich stattfindende Mittelalterfest.









Wir danken an dieser Stelle allen Unterstützern, die mit diesen zusätzlichen Angeboten zum Gelingen des Schulfestes beitragen konnten.

Ein besonderer Dank gilt auch der Kreissparkasse Gotha, die im Juni unserer Schule Spiele im Wert von 500 € für den außerunterrichtlichen Bereich gesponsert hat, von denen einige auch zum Schulfest zum Einsatz kamen.

Das Schulfest hat allen Beteiligten sehr viel Spaß gemacht und wir bedanken uns an dieser Stelle noch einmal bei allen Helfern, die zum erfolgreichen Gelingen beigetragen haben.

F. Sikorski (Schulleiter)

Schulentlassungsfeier

Anlässlich der Schulentlassungsfeier am 22. Juni 2018 wurden den Absolventen unserer Schule im Bürgerhaus in Tambach-Dietharz die Abschlusszeugnisse übergeben.

37 Schüler der Klassen 10a und 10b bewältigten die Prüfungen erfolgreich und erwarben damit den Realschulabschluss.

16 Schülerinnen und Schüler erhielten ein Realschulzeugnis mit einem Notendurchschnitt unter 2,0. Es ist bemerkenswert, dass 9 Schüler im nächsten Schuljahr ein weiterführendes Gymnasium besuchen werden. Wie schon in den letzten Jahren ist es außerdem sehr erfreulich, dass die meisten Schüler einen Ausbildungsplatz in unserem Heimatkreis fanden oder in der näheren Umgebung in Thüringen bleiben werden. In diesem Zusammenhang bin ich überzeugt davon, dass auf Grund der Verbindung unserer Schule zur regionalen Wirtschaft, unter anderem in Form der Praxistage, die Schüler unserer Schule klare Vorstellungen von ihrem zukünftigen Beruf haben.

Für die besten Zeugnisse dieses Jahrgangs wurden Vicky Carina Meenke, Anna-Louis Anschütz, Sophie Weißgerber, Larissa Schuster, Annabell Ehrle, und Martha Dimitriou ausgezeichnet, die neben einer Urkunde eine Geldprämie vom Förderverein der Schule überreicht bekamen.

Wir wünschen auf diesem Weg allen Schulabgängern alles Gute und viel Erfolg auf ihrem weiteren Lebensweg.

F. Sikorski Schulleiter





Namen Abschlussklassen

Klasse 10a

Salvador Benger, Martha Dimitriou, Marvin Dorow, Annabell Ehrle, Maximilian Göring, Maria Hildebrandt, Manuel Jung, Jessica Eva Lesser, Annika Meyer, Danica Ortlepp, Celine Pützschler, Chantal Reichmann, Victor-Andrei Sporea, Robert-Alexandru Tabirca, Robby Völker, Niklas Florian Walther, Sophie Weißgerber, Jeremy Lucas Wick, Klassenlehrerin: Frau Czarnowski

Klasse 10b

Madeleine Albrecht, Anna-Louis Anschütz, Justin Breithaupt, Robin Frank, Erik Gnoth, Malte Gröschel, Leonie Therese Hähnlein, Nils Hirschi, Adrian Kotte, Florian Lang, Paul Matthes, Vicky Carina Meenke, Enrico Ortlepp, Luise Rausch, Annalena Rink, Antonia Rydwal, Manuel Schottmann, Larissa Schuster, Diana Weigelt, Klassenlehrer: Herr Beyer

Vereine und Verbände

Historische Wanderwege in Tambach-Dietharz

Am 9. Juni diesen Jahres fand in Tambach-Dietharz der 27. Thüringer Wandertag statt. Die Routen führten auch entlang historischer Straßen, die zum Teil seit dem Mittelalter existieren.

Durch Mitglieder und Freunde des Vereins "Kulturpflege-Lohmühle e.V." wurden aus diesem Anlass entlang von vier historischen Routen Plaketten befestigt, die auf diese bedeutenden Verkehrswege hinweisen. Wir danken Reinhard Raab, Rudolf Vohs, Malte Gröschel, Hans Gollhardt, Martin Rößner Olaf Straub, Lore Lucy sowie Bernhard und Renate Eck für ihren Einsatz.

Schon vor 20 Jahren hat unser 2014 verstorbenes Vereinsmitglied Otto Schneider diese Beschilderung angeregt und zu den Straßen geforscht.

Im 2004 erschienenen Buch "Tambach-Dietharz - Eine Kulturgeschichte über 750 Jahre" werden diese historischen "Autobahnen" ausführlich beschrieben.

Die älteste Straße, die Dietharzer Passstraße existierte wohl schon vor 1000 Jahren, führte von Norden her als strata magna in die Tambacher Mulde, über den Kirchberg zum Wachserasen weiter ins Fränkische. In dieser Zeit blühte Dietharz wirtschaftlich auf, es entstand eine "Dienstleistungsindustrie" zur Unterstützung und Versorgung der Durchreisenden. Mit Aufkommen der Alten Straße verlor Dietharz diese Einnahmequelle und es ging wirtschaftlich bergab, während in Tambach die Wirtschaft zu wachsen begann.

Die Alte Straße führte von Norden durch die Tambacher Mulde über die heutige Waldstraße bis zur Alten Ausspanne, wo die Pferde umgespannt wurden, ehe die Kaufleute weiter Richtung Süden und Westen zogen. Als Handels-Post-und Landstraße wurde sie noch bis ins 19. Jh. benutzt.

Die Alte Schmalkalder Nesselbergstraße führte über die heutige Bergstraße, den Schmalkalder Stieg zum Rennsteig und von dort nach Schmalkalden und weiter in den Süden und Westen.

Die alte Steinbacher Straße querte etwa an der Stauwurzel der alten Talsperre die Apfelstädt und führte über den Roten Hög hinüber nach Steinbach-Hallenberg.

Im hiesigen Lohmühlenmuseum ist ein Raum zu dieser Thematik gestaltet.

Schaut man sich die Stammbäume der hier beheimateten Familien an, so hatte beinahe jeder im Ort Vorfahren, die als Straßenfuhrleute im Nah-und Fernverkehr unterwegs waren, Vorspanndienste leisteten oder als Stellmacher, Schmied, Gastwirt usw. tätig waren.

Die Fuhrleute kamen weit herum, transportierten z.B. Erze, Eisen-und Stahl-Waren, Waid, Wachs, Pech, Glas, Papier, Wein und Bier. Aus dem Norden brachten sie Fisch, Bernstein, Felle und Salz mit.

Unterhalb des heutigen "Bären" befand sich der Geleitshof, in dem die Reisenden übernachten und wo ihre Waren sicher aufbewahrt werden konnten. Auch Ställe für die Pferde gab es. Von dort wurde auch durch einen "Disponenten", den Geleitsmann, die Weiterreise über den Pass organisiert. Viele Straßen waren nur einspurig befahrbar und es gab Regeln, wann welche Richtung zu befahren war.

Was heute Zoll und Maut sind, musste früher als Geleitgeld und Wegezoll abgeführt werden.

Häufig waren die Straßen unsicher. So erzählt man sich in meiner Familie, dass einer meiner Vorfahren von Nürnberg kommend, am Rennsteig ausgeraubt und bewusstlos geschlagen wurde. Die braven Pferde kannten den Heimweg und brachten ihn sicher nach Hause...

Nicht immer dienten die Straßen nur dem Warentransport und so zogen z.B. während des 30jährigen, des Siebenjährigen und des Napoleonischen Krieges auch Söldnerscharen aus halb Europa plündernd und brandschatzend durch unseren Ort. Auch Epidemien wie die Pest fanden durch die Straßen eine schnelle Verbreitung und suchten die Einwohner heim, sodass als Folge der Ort verarmte. Durch die Nutzung neuer Passstraßen außerhalb unseres Ortes verloren Tambach und Dietharz ebenfalls an Bedeutung.

Dennoch, irgendwie haben unsere Ahnen mit Mut, Fleiß und Einfallsreichtum dafür gesorgt, dass unser Heimatort immer wieder von Neuem erblüht ist. Wir sollten uns dieser Wurzeln bewusst sein und es den Vorfahren gleich tun.

Im Namen des Lohmühlenvereins Karin Eschert

Tammisch-Deeterscher Schnozelborn

Heiteres und Besinnliches von früher und heute Persönlichkeiten, Originale und Heimatfreunde der Stadt.

Thüringen, der geografische Mittelpunkt Europas, ist der von Kultur und Natur am Liebevollsten ausgestattete Teil Deutschlands und stellt flächenmäßig das zusammenhängendste Wald- und Wandergebiet dar.

Mitten drin: Tambach-Dietharz, die Stadt der 7 Täler, die im nächsten Jahr den 100-jährigen Zusammenschluss der beiden ehemaligen Bauerndörfer feiern wird.

In keinem Land der Welt gibt es so dichtgedrängte zahlreiche Sehenswürdigkeiten pro Einwohner, doch vor allem tiefgrüne Wälder, herrliche Täler, viele Naturschutzgebiete und Flächennaturdenkmale, wie das Hochmoor **TEUFELSBAD** in der Nähe von Oberhof.

In Thüringen sind Moore selten anzutreffen und deren Vorkommen beschränkt sich im Wesentlichen auf die niederschlagsreichen Kamm- und Hochlagen des Thüringer Waldes und stehen, wie auch die Moorwälder, unter Naturschutz europaweit.

Der Wald wird immer ein Geheimnis haben für uns, etwas, was wir von ihm noch nicht wissen. – Er ist etwas sehr Kostbares - auch als Märchen- und Zauberwald aus Kindheitstagen.

So lassen wir uns verzaubern von den Hochmoorbewohnern: den schwarzen Rittern, dem selten gewordenen BIRKWILD mit dem wunderschönen schwarzbunten Federkleid.

Holzhauer HENNER und Fuhrmann ANDREES beobachten die Tiere bei der Balz und machen sich so ihre Gedanken.

Andrees:

"He, Henner, do wullst mech dach woas öwwer de "FRÖH-JOHRS-TÄNZCHEN" dar schwarzen Ritter arzeal, dee ´s dohie in dar Gähnet geet."

(He Henner, du wolltest mir doch was über die "Frühjahrstänzchen" Der schwarzen Ritter erzählen, die es hier in der Gegend gibt.) **Henner:**

"'s es je schünn 'ne Ziet har, wee ech das siehr vorsichtige Birkwilbert uff dar Balz gesinn hann. Vun dar Sort 'n geets nech mi-en veele un wenn me nech uffbassen, sind se eball usgestorm 'n. (Es ist ja schon eine Zeit her, als ich das vorsichtige Birkwild auf dem "Strich" gesehen habe. Von der Sorte gibt 's nicht mehr viele und wenn wir nicht aufpassen, sind sie bald ausgestorben.)

Andrees

"Jooo, da weeiß ech dach, awwer bas maainsten met d'n Fröhjohrs-Tänzchen???"

(Ja, das weiß ich doch, aber was meinst du mit dem Frühjahrstänzchen?)

Henner:

"Da kenn ich einen alten Jägerspruch:

"Wenn's Buchenlaub groschenbreit,

dann hat der Hahn seine größte Freud!"

Un das etz im Fröhjahr: de BAALZ d'r schwarzen Ritter!

Do kann unser Gückel-Hoahn darheeim uff n Mest noch woas darzoo gelarn för sinn Hünnervulk.

(Und das jetzt im Frühjahr: Die Balz der schwarzen Ritter! Da kann unser Gockl-Hahn daheim auf dem Mist noch was dazulernen für sein Hühnervolk.

Andrees:

"No, do ben ech awwer gespannt!" (Na, da bin ich aber gespannt!)

Henner:

"Das es e'Schouspeel, do vergisste alles üm dech erüm. De BIRKHÜNNER, de gackern je nür, awwer dar klinne Hoahn, wenn der nech geroade sinn "MORGENANDACHT" hilt do plustert e sech uff, fucht, kollert un dri-ebt sech rundarüm.wippelt un flatschert met d'n Flöijln, dass es e woahre Pracht ees. S'fahlt nür noch de Musik darzoo."

(Die Birkhühner, die gackern ja nur, aber der kleine Hahn, wenn der nicht gerade seine "Morgenandacht" hält, da plustert er sich auf, faucht, kollert und dreht sich rundherum, wippt und flattert mit den Flügeln, dass es eine wahre Pracht ist. Es fehlt nur noch die Musik dazu!)

Andrees:

"Daar Brooder – un das macht dar beei mindestens e´Dotzend Birkhünnern??? – Do kann me je direkt neidisch gewar!

Etz es mech awwer a kloar, dass sech das alles die Schuhplattler-Buab'n in Bayern för öhren HOAHNETANZ (Volkstanz) bei den BIRKHEAHNERN abgeguckt han: Das Rümgeflatscher net Oarmen un Baainen un de Woadeklatscher noch darzo – ach un de Juchzer – un das alles met Musik."

(Der Bruder – und das macht der bei mindestens einem Dutzend Birkhühnern??? – Da kann man ja direkt neidisch werden! Jetzt ist mir aber auch klar, dass sich das alles die Schuhplattler-Buben in Bayern für ihren "Hahnentanz" (Volkstanz) bei den Birkhähnen abgeguckt haben: Das Rumflattern mit Armen und Beinen und den Wadenklatschern, noch dazu – ach und die Juchzer - und das alles mit Musik.)

Da kommt wieder der Thüringer Wander-Willi um die Ecke:

"Wenn ich auf meinen Wanderungen einen weiteren Balzplatz finde, den würde ich niemandem verraten, denn diese seltenen "Waldhühner" sind eine Rotlisten-Art, nicht nur im Thüringer Wald.

Doch nochmal zurück zum HAHNENTANZ:

Wenn ich mir die Schuhplattler-Buab´n so anschau, dann:

"Ho i mir schoʻ oft denkt auf Ehr:

jo wann i nur a SPIELHOH 'wär!

(Bayrisch)

("Habe ich mir schon oft gedacht auf Ehr:

Ja, wenn ich nur ein SPIELHAHN wär!")

Bevor wir uns auf weitere musikalische oder andere Spurensuche im

Ort begeben, treffen wir uns zunächst mit HENNER und AN-DREES

in einem Supermarkt.

Waltraud Aßmann

Juli 2018

Leichtathleten im Wettkampffieber

Für die Leichtathleten des SV Motor stand zu Pfingsten das Pfingstmeeting des Ohrdrufer LV auf dem Plan.

Bruno John nahm an den Disziplinen Kugelstoß und Speerwurf teil. Leider waren diese Disziplinen für Bruno schlecht getaktet und er musste zwischen Wurf und Stoß pendeln. Er nahm es mit Humor und erreichte trotzdem im Kugelstoß Platz 3 und im Speerwurf Platz 7. Bruno steigert seine Leistungen stetig, wodurch die nächsten Wettkämpfe mit Spannung erwartet werden. Weiterhin nahm Charlotte Jakel im Dreikampf und am 800 m Lauf teil. Leider konnte Charlotte nicht mit ihren gewohnten Leistungen aufwarten, sodass sie hier mit Platz 10 vorlieb nehmen musste. Jeder hat eben einen schlechten Tag, der nächste Wettkampf wird bestimmt besser.

Paul Clemen gab sich größte Mühe im Dreikampf der Altersklasse 6 männlich und wurde für seine hervorragenden Leistungen mit Platz 1 belohnt.

In der Altersklasse 7 männlich reisten wir mit Nils Seeber und Alexander Kühn an. Beide gaben ihr Bestes und erreichten die Plätze 6 (Alexander) und 8 (Nils).

Getreu dem Motto: "Wer rastet, der rostet" nahmen wir am 26.05.2018 am Wettkampf anlässlich der Sportplatzeinweihung in Mechterstädt teil.

Bei bestem Wetter und mit viel Spaß wurde hier durch unsere jüngsten Athleten der Dreikampf bestritten. Stolz und glücklich konnten sie am Ende alle Ihre Medaillen und Urkunden vorzeigen.

Amalia Jakel nahm als jüngste Athletin teil und errang mit ihren 5 Jahren direkt Platz 1 in der AK 6 weiblich. Ebenso souverän schlug sich Paul Clemen. Er ergatterte auch Platz 1.

Nils Seeber und Alexander Kühn starteten in der AK 7 männlich und erreichten die Plätze 3 (Alexander) und 4 (Nils). Sie haben in ihrer Altersklasse sehr starke Mitstreiter, was weiterhin anspornt. Für Charlotte Jakel lief es an dem Tag wieder besser, sie konnte zur alten Kondition zurückfinden. Sie erreichte Platz 2.

Vincent Schmidt zeigte ebenfalls sein Können und ergatterte Platz 6. Auch Vincents Altersklasse (10 männlich) ist eine sehr starke Gruppe, da sind vordere Platzierungen nicht einfach zu erreichen.

Gern könnt Ihr die Trainer Kerstin Stegner, Andrea Lucht oder Thomas Jakel bei Fragen ansprechen.

Ein "schnuppern" ist zu den Trainingszeiten möglich.

Trainingszeiten:

montags von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr

(Sportplatz)

mittwochs von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

(Kleinsportanlage Schulgelände)

Eure Leichtathleten und ihre Trainer







Bruno John, Kugelstoßen



Training Weitsprung Jasmin Herrmann

11. Zweitalsperrenlauf Tambach-Dietharz am 19.08.2018

Veranstalter:

SV Motor Tambach-Dietharz e.V., Abteilung Wintersport Ort:

Sportplatz Tambach-Dietharz, Apfelstädter Straße Strecken:

Rundkurs vom Sportplatz Tambach-Dietharz entlang der "Alten Tambacher Talsperre" zur Talsperre "Schmalwasser" und zurück durch herrliche Landschaft.

Termin:

19.08.2018; 11:00 Uhr

Teilnehmer:

ab Bambini bis Senioren m/w

Anmeldung:

www.wintersport-tambach.de bis 15.08.2018; 19:00 Uhr Nachmeldungen sind bis 1 Stunde vor Start möglich.

Startnummernausgabe:

09:00 Uhr Wettkampfbüro

Zeitnahme:

Zur Anwendung kommt das Auswerteprogramm WIN.LAUFEN (neueste Version).

Altersklasse	Strecke	Startgeld
Kinder bis 7 Jahre	1 km	2€
8 - 11 Jahre	3 km	2€
12 - 15 Jahre	6 km	7 €
Ab 16 m/w	6 km	7 €
Ab 16 m/w	17 km	10 €
Nordic Walking	12 km	7€

Nachmeldegebühr: 3 €

Programm:

ab 09:30 Uhr Ausgabe der Startnummern und Nachmeldungen

10:30 Uhr Start 17 km 10:35 Uhr Start 12 km

10:40 Uhr Start 6 km Nordic Walking

10:45 Uhr Start 3 km 11:00 Uhr Start 1 km 13:00 Uhr Siegerehrung

Haftung:

Alle Teilnehmer müssen ausreichend versichert sein. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung.

Kneipp-Verein Tambach-Dietharz e.V.

Der Vorstand und der Beirat danken ganz herzlich dem Kneippianer Manfred Mewald für seinen unermüdlichen Einsatz bei der Reinigung des Kneipptretbecken und der Außenanlage im Schmalwassergrund.:-):-)

Nächste Termine:

Samstag, den 14.07.2018

Treffpunkt Friedrichroda

Dienstag, den 21.08.2018

Kinder mit Kneipp

15.00 Uhr Treffpunkt Felsenthal mit Wanderung zum Endziel Tretbecken

Sonntag, den 09.09.2018

Sonderfahrt mit der Thüringer Waldbahn

Alle gemeldeten Teilnehmer treffen sich bitte um 9.45 Uhr in Gotha – Wagenhalle der Thüringer Waldbahn.

Wir gratulieren nachträglich Dieter Jauernig zum Jubiläumsgeburtstag und wünschen Gesundheit an Körper, Geist und Seele.

Sonstiges

Zur Information

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte in der Stadt Tambach-Dietharz verteilt.

Bei entsprechenden Reklamationen hinsichtlich Verteilung und Zustellung (nicht, unregelmäßig oder zu spät erhalten) wenden Sie sich bitte direkt an den Verlag.

Dieser wird sich gern um Ihre Reklamation kümmern.

Telefon: 03677 205036 Ansprechpartner: Herr Köllmer